

Dokumenttitel:

Regeln für Lieferanten, die Arbeiten bei Aalborg
Portland ausführen

Dokument-Nr.:

I-5109 DE

Dieses Dokument ist über einen Link auf der AP-Website zugänglich. AP-Marketing ist über Aktualisierungen zu informieren.

1. Zweck

Diese Anweisung beschreibt die Regeln für Lieferanten und deren Mitarbeitende für den Aufenthalt und die Arbeit auf dem Gelände von Aalborg Portland (AP).

2. Geltungsbereich

Diese Anweisung gilt für den Aufenthalt und die Durchführung von Arbeiten auf dem Gelände von Aalborg Portland (AP).

3. Verantwortung

Lieferanten und ihre Mitarbeitenden müssen die Sicherheitsregeln von Aalborg Portland sowie alle weiteren geltenden Regeln einhalten, wenn sie sich auf dem AP-Gelände aufhalten oder dort arbeiten.

4. Inhalt

Vorbereitung des Zugangs zu Aalborg Portland

Bevor ein Lieferant Zugang zu AP erhält, müssen der Lieferant und seine Mitarbeitenden die Sicherheitsschulung über den zugesandten Link zur AP-„Site Induction“ abgeschlossen haben.

Anforderungen an Arbeitskleidung, Fahrzeuge und Qualifikationen

- Mitarbeitende des Lieferanten, die Arbeiten im Werk ausführen, müssen Arbeitskleidung mit dem Logo bzw. Firmennamen des Lieferanten tragen.
- Im Werk müssen Schutzhelm, Schutzbrille, Warnschutzkleidung (Klasse 1) und Sicherheitsschuhe getragen werden.
- Besucher, die sich nur kurzzeitig im Werk aufhalten, können Helm, Schutzbrille, Schuhe und Warnweste ausleihen. Der Lieferant muss die persönliche Schutzausrüstung für seine eigenen Mitarbeitenden bereitstellen.
- Fahrzeuge müssen mit einem Firmenlogo oder alternativ mit der dänischen Unternehmensregistrierungsnummer (CVR-Nr.) gekennzeichnet sein.
- Die Mitarbeitenden des Lieferanten müssen über die für die Ausführung ihrer Arbeiten erforderlichen Qualifikationen verfügen. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.
- Beim Einsatz ausländischer Arbeitskräfte müssen, sofern vorgeschrieben, Nachweise über die Anerkennung von Schulungen durch die dänische Arbeitsschutzbehörde sowie über die Registrierung gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgelegt werden können.

Zugangsbedingungen bei Aalborg Portland

- Der Zugang zum Werk erfolgt durch Anmeldung beim Werkschutz oder an der Rezeption, sofern keine Zugangskarte ausgehändigt wurde. Für den Zugang zum Werk muss eine persönliche Vereinbarung mit einem Mitarbeitenden von Aalborg Portland bestehen. Lieferanten und ihre Mitarbeitenden müssen diese Kontaktperson angeben.

Dokumenttitel: Regeln für Lieferanten, die Arbeiten bei Aalborg Portland ausführen	Dokument-Nr.: I-5109 DE
--	-----------------------------------

Dieses Dokument ist über einen Link auf der AP-Website zugänglich. AP-Marketing ist über Aktualisierungen zu informieren.

- Wenn Mitarbeitende die „Site Induction“ nicht vor ihrem ersten Arbeitseinsatz abgeschlossen haben, kann diese an der Rezeption oder beim Werkschutz durchgeführt werden. Anschließend wird an der Rezeption eine persönliche Zugangskarte ausgestellt.
Die Zugangskarte muss sichtbar getragen werden. Es ist nicht gestattet, andere Personen mit der eigenen persönlichen Zugangskarte einzulassen.
- Personen und Güter dürfen die eingezäunten Werksbereiche nur über den Werkschutz betreten bzw. verlassen. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt die Abmeldung ebenfalls beim Werkschutz.
- Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt zum Werk, sofern die Werkleitung keine besondere Genehmigung erteilt. Ausgenommen sind Boten mit einem direkten Auftrag für das Lager- oder Laborgebäude.

Das Tor ist montags bis freitags von 05:00 bis 19:00 Uhr sowie samstags und sonntags von 07:00 bis 19:00 Uhr besetzt.

Außerhalb dieser Zeiten kann der Werkschutz unter Tel. 25 18 60 36 / +45 98 77 71 72 gerufen werden, um den Auftrag und die Toröffnung zu vereinbaren.

Zugang zur Deponie von Aalborg Portland

AP verfügt über eine eigene Deponie, die der Umweltgenehmigung von Aalborg Portland und der geltenden Gesetzgebung unterliegt. Mitarbeitende von Lieferanten, die Materialien auf der Deponie handhaben, müssen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über einen gültigen B-Nachweis verfügen. Dies gilt nicht für Lieferanten, die Materialien ausschließlich zur Deponie bringen oder von dort abholen.

Zugang zum Hafengebiet von Aalborg Portland

Der Zugang zum und vom Hafengebiet erfolgt über Tor 3 oder für Fußgänger über Tor 4A. Siehe Karte „D-5108 Zugang zu den Werksbereichen“. *(Fragen Sie beim Werkschutz oder an der Rezeption nach.)*

Kontrollen

Alle Personen auf dem AP-Gelände müssen auf Verlangen den Grund ihrer Anwesenheit angeben.

Der Werkschutz kann stichprobenartige Kontrollen aller Fahrzeuge durchführen, die den Werkschutz passieren oder sich auf dem Werksgelände befinden.

Bei der Kontrolle kann Zugang zum Fahrerhaus, zur Kabine, zum Kofferraum und/oder zur Ladefläche verlangt werden. Fahrer und Mitfahrende müssen auf Verlangen Zugangskarten oder Nachweise vorlegen oder eine zufriedenstellende Erklärung für mitgeführte Gegenstände abgeben.

Verkehr auf dem Gelände von Aalborg Portland

Die Straßenverkehrsordnung gilt auf dem gesamten AP-Gelände. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt jedoch 30 km/h und in besonderen Bereichen 15 km/h.

Privatfahrzeuge sind nicht zugelassen. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet.

In Bereichen mit gekennzeichneten Wegen für Fußgänger und Radfahrende müssen diese benutzt werden. In Bereichen ohne Markierungen erfolgt der Fuß- und Radverkehr gemäß der Straßenverkehrsordnung. Fußgänger und Radfahrende müssen jedoch motorisierten Fahrzeugen Vorrang gewähren.

Dokumenttitel: Regeln für Lieferanten, die Arbeiten bei Aalborg Portland ausführen	Dokument-Nr.: I-5109 DE
--	-----------------------------------

Dieses Dokument ist über einen Link auf der AP-Website zugänglich. AP-Marketing ist über Aktualisierungen zu informieren.

Arbeitsschutz- und Sicherheitsinformationen für die Ausführung von Arbeiten

„D-5101 AP-Grundsicherheitsregeln“ sind einzuhalten.

- Von Unternehmen, die regelmäßig bei AP tätig sind, wird erwartet, dass sie an geplanten Sicherheitsbesprechungen mit Vertretern von AP teilnehmen.
- Die einschlägige dänische Gesetzgebung sowie die Anweisungen und Leitlinien der dänischen Arbeitsschutzbehörde sind jederzeit einzuhalten.
- Wenn die Arbeit Änderungen an technischen Anlagen oder Gebäudeteilen erfordert, muss die Kontaktperson informiert werden.
- Werden Schweißarbeiten ausgeführt oder Winkelschleifer, Schneidbrenner oder andere rauch- bzw. wärmeerzeugende Werkzeuge verwendet, sind die AP-Regeln für Heißarbeiten einzuhalten.
- Beim Schweißen und Schneiden ist eine wirksame Punktabsaugung zu verwenden. Ist diese nicht ausreichend wirksam, muss zusätzlich ein Atemschutzgerät mit Frischluftzufuhr verwendet werden. Die Absauganlage ist vom Lieferanten bereitzustellen.
- Sämtliche Sicherheitskennzeichnungen sind zu beachten.
- In ausgewählten Bereichen sind Gehörschutz und Staubmaske vorgeschrieben.
- Der Arbeitsplatz ist sauber und aufgeräumt sowie mit denselben Sicherheitsvorkehrungen zu hinterlassen, die bei Arbeitsbeginn vorhanden waren. AP kann Aufräum- und Reinigungsarbeiten auf Kosten des externen Unternehmens durchführen lassen.
- Wenn ein Reinigungsplan erstellt wurde, ist dieser einzuhalten.
- Alkohol und berauschende Mittel sind verboten. Es wird auf die allgemeine Richtlinie zu Alkohol und berauschenden Mitteln verwiesen.
- In allen Gebäuden von AP, in Fahrzeugen sowie in Bereichen, in denen wegen Brandgefahr ein Rauchverbot ausgeschildert ist, ist das Rauchen untersagt. Verstöße führen zum sofortigen Verweis vom Gelände.
- Weitere Informationen oder Fragen sind an die in der Vereinbarung mit AP genannte Kontaktperson zu richten.

Alarmierung

Bei Unfällen und Bränden MUSS die Alarmierung gemeinsam mit dem Werkschutz erfolgen. Denken Sie daran, eine Person zum Tor zu schicken, die den Weg zur Unfallstelle weist. Rufen Sie 112 und den Werkschutz unter Tel. 25 18 60 36 / 98 77 75 50 an.

Umweltvorfälle

- Bei Umweltvorfällen, zum Beispiel größeren Verschüttungen, die in die Kanalisation oder den Fjord gelangen, ist der Werkschutz unverzüglich zu benachrichtigen.
- Verschüttetes Material ist vollständig aufzunehmen.
- Alle Unfälle, Beinaheunfälle und Umweltvorfälle müssen spätestens bis zum Ende des Arbeitstages per E-Mail an die AP-Kontaktperson gemeldet werden.

Vertraulichkeit

Alle Arbeiten und Lieferungen für AP erfolgen unter folgenden Bedingungen:

- dass auf dem AP-Gelände keine Fotos aufgenommen werden.

Dokumenttitel:

Regeln für Lieferanten, die Arbeiten bei Aalborg
Portland ausführen

Dokument-Nr.:

I-5109 DE

Dieses Dokument ist über einen Link auf der AP-Website zugänglich. AP-Marketing ist über Aktualisierungen zu informieren.

- dass keine Bilder oder sonstigen Informationen über die Anlagen oder sonstigen Aktivitäten von AP veröffentlicht werden. Dies gilt beispielsweise für interne Informationsmaterialien, Broschüren sowie Äußerungen gegenüber den Medien.

Videoüberwachung

Auf dem Gelände von Aalborg Portland ist eine Videoüberwachung eingerichtet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der geltenden DSGVO und der jeweils gültigen Datenschutzrichtlinie von Aalborg Portland, abrufbar unter: <https://www.aalborgportland.dk/gdpr/>. (auf Englisch und Dänisch)

Entfernung von Gegenständen

- Gegenstände, einschließlich Materialien und Verbrauchsmaterialien, die aus dem AP-Lager entnommen wurden, sowie ausgemusterte Materialien aus Anlagen oder Bereichen dürfen ohne schriftliche Genehmigung von AP nicht vom Gelände entfernt werden.
- Überschüssige Materialien und Verbrauchsmaterialien sind unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten an das Lager oder den Projektleiter zurückzugeben.

Abfall

- Von Subunternehmen beschaffte Chemikalien sind von den jeweiligen Subunternehmen selbst zu entsorgen.
- Bei der Entsorgung von Chemikalienabfällen aus AP-Anlagen ist das Lagerpersonal zu kontaktieren. Werden AP-Container zur Abfallentsorgung verwendet, MÜSSEN die Anweisungen auf den bereitgestellten Containern befolgt werden.

Einrichtungen

- Lieferanten und ihre Mitarbeitenden haben Zugang zur AP-Kantine. Die Zugangskarte kann für Einkäufe in der Kantine verwendet werden.
- Lieferanten müssen Umkleide- und Duschmöglichkeiten für ihre eigenen Mitarbeitenden bereitstellen.

5. Unterstützende Dokumente

- [D-5101 AP-Grundsicherheitsregeln](#)
- D-5108 Karte, Zugang zu den Werksbereichen *_(Fragen Sie beim Werkschutz oder an der Rezeption nach.)_*

6. Meldung und Archivierung

- Bei schweren Unfällen oder Bränden 112 und den Werkschutz anrufen.
- Bei Umweltvorfällen den Werkschutz anrufen.
- Die AP-Kontaktperson vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes informieren.